



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 6 1 - 0 0 1 2**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) IV**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Hans-Martin Kessler
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: Dezember 2017

abs.: 5.260.350,03 €
 in %: 30,0 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2018	Mittel Fortschreibung Flächen-nutzungsplan	100.000 €			100541	679000	Sonstige Aufwendungen Inanspruchnahme Dritter
	x	2019	Mittel Fortschreibung Flächen-nutzungsplan	475.000 €			100541	679000	Sonstige Aufwendungen Inanspruchnahme Dritter
Summe einmalige Kosten:				575.000 €					

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die über die zur Verfügung stehenden Mittel hinausgehenden Bedarfe werden im Laufe des Haushalts 2018 ermittelt und im Haushalt 2020/2021 angemeldet.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ dient der Landeshauptstadt als Strategiepapier für zukünftige Planungen. Um auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können, definiert das Konzept übergeordnete programmatische Zielsetzungen und Flächenspielräume. Gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen sollen weiterentwickelt und der Stadtentwicklungsprozess damit verstetigt werden.

Die städtische Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2017 schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2035 auf knapp 304.000 Einwohner. Daher muss Wiesbaden sich auf den steigenden Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen, veränderte Rahmenbedingungen zur Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Alltagsmobilität und Ver- und Entsorgungssystemen sowie einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung vorbereiten. Wiesbaden 2030+ als integrierte Planung führt die Grundaussagen unterschiedlicher Fachplanungen zusammen und bildet die Basis für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Anlagen:

1. Fazit zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+
2. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+
3. Übersicht Beteiligungsprozess Wiesbaden 2030+ von 2015 bis 2017

Die Anlagen 1-3 werden im INTRANET in der raumbezogenen Informationsverarbeitung (RIV) im raumbezogenen Informationssystem (RIS) digital zur Verfügung gestellt.
(<http://riv/infogis/riv/riv3.html>).

Ergänzend werden die Anlagen 1 und 3 zu den Sitzungen zur Verfügung gestellt. Die Anlage 2 wird ausschließlich in den Fraktionsgeschäftsstellen bereitgehalten.

C Beschlussvorschlag:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Wiesbaden 2030+ bildet die fachlich-inhaltliche Basis für die kommunalpolitische Diskussion und Entscheidungsfindung und dient als Strategiepapier für die künftige städtebauliche Entwicklung. (Anlage 2)
2. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt auf Basis dieses Stadtentwicklungskonzeptes den Flächennutzungsplan entsprechend dem aktuellen Anforderungsprofil soweit erforderlich fortzuschreiben. Für die Anfangsfinanzierung einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stehen Mittel in Höhe von 575.000 € im Ergebnishaushalt 2018/2019 zur Verfügung. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, die über die vorhandenen Haushaltsansätze hinausgehenden Bedarfe für den Haushalt 2020/2021 anzumelden.
3. Zu einer Verstetigung des Stadtentwicklungskonzeptes sollen die gewonnenen Erkenntnisse evaluiert und dazu ein Monitoring durchgeführt werden. Für den Haushalt 2018/2019 werden die Mittel über die Anfangsfinanzierung gedeckt. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, die über die vorhandenen Haushaltsansätze hinausgehenden Bedarfe für den Haushalt 2020/2021 anzumelden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 1. Strategiepapier für die langfristige Entwicklung Wiesbadens

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ ist ein gesamtstädtisches, integriertes Konzept, das „Eckpfeiler“ für die Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus setzen soll. Schon in den vergangenen Jahren ist die Wiesbadener Bevölkerung stetig gewachsen. Die städtische Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2017 geht von einem kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2035 auf knapp 304.000 Einwohner aus. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept als Orientierungsrahmen bereitet sich Wiesbaden auf den steigenden Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen, veränderte Rahmenbedingungen zur Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Alltagsmobilität und Ver- und Entsorgungssystemen sowie einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung vor.

Als Strategiepapier der mittel- und langfristigen Stadtentwicklung und vor dem Hintergrund der aktuellen und künftigen demografischen Entwicklung definiert es übergeordnete programmatische Zielsetzungen, räumliche und inhaltliche Schwerpunkte. Das Stadtentwicklungskonzept soll in der weiteren Umsetzung den Rahmen für teilräumliche und fachspezifische Konzepte bilden.

Zu 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund eines zu erwartenden Bevölkerungszuwachses, sich ändernder Anforderungen an Gewerbe- und Industrieflächen und dem Anpassungsbedarf an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen (u.a. Wasserrecht) soll der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden. Mit der Fortschreibung entsprechend dem aktuellen Anforderungsprofil dient er als Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Siedlungs- und Freiflächenentwicklung.

Die Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Wiesbaden 2030+ und die zu erwartenden Wohnraumbedarfs- und Gewerbeflächenentwicklungsprognosen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zum Projekt „Ostfeld/Kalkofen“ sollen der Ermittlung des Umfangs einer Fortschreibung dienen.

Nach Ermittlung des Umfangs einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf Basis der genannten Untersuchungen werden, die über die vorhandenen Haushaltsansätze hinausgehenden Bedarfe zur Fortschreibung und darüberhinausgehende Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung für den Haushalt 2020/2021 ermittelt und angemeldet.

Zu 3. Verstetigung des Stadtentwicklungskonzeptes

Vor dem Hintergrund dynamischer Veränderungen der Stadtentwicklung und den damit verbundenen Herausforderungen, neue Wohnungen und Arbeitsplätze auf immer knapper werdender Fläche zu schaffen und dabei Wiesbaden als „Grüne Stadt“ zu erhalten und auszubauen, soll das Integrierte Stadtentwicklungskonzept als Strategiepapier für die künftige Stadtentwicklung fortgeschrieben werden. Ein konkreter Vorschlag der Verwaltung zum Monitoring des Stadtentwicklungskonzeptes soll begleitend zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erarbeitet werden. Haushaltsansätze für anfallende Kosten eines Monitorings bzw. einer Fortschreibung des Konzeptes im Rahmen von fachlichen Einzeluntersuchungen oder darüberhinausgehende Kosten für Expertengespräche und Teilnehmungsformate sollen nach Ausarbeitung eines Monitoringkonzeptes auch für die Folgejahre angemeldet werden.

Durch den integrierten Ansatz des Stadtentwicklungskonzeptes mit der Gesamtschau relevanter Stadtentwicklungsthemen verbindet das Konzept viele Verwaltungsbereiche über die reine Stadtplanung hinausgehend. Ein bereits während des Prozesses entstandener Mehrwert soll

deshalb als fester Bestandteil der täglichen Arbeit weitergeführt werden: die Dialogkultur. Eine Verstetigung und Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes in Form eines kontinuierlichen Austausches zwischen Politik und Verwaltung dient dazu gewonnene Erfahrungen und Ansätze einer Dialog- und Planungskultur weiterzuentwickeln.

II. Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit ca. 290.000 Einwohnern (31.12.2016) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, u. a. für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,9 % - etwa 14.000 Personen – bis zum Jahr 2035 auf knapp 304.000 Einwohner.

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ bereitet sich Wiesbaden im Sinne eines Strategiepapiers auf die künftigen Herausforderungen der Stadtentwicklung vor.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 23. März 2018

610210 ☎ 4392/go, 6488/do

Hans-Martin Kessler
Stadtrat